



Gemeinde-Nachrichten für Mönichkirchen-Tauchen/Nö

Heilklimatischer Höhenluftkurort und Portal-Ort ins Schwaigenareal

Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gemeindegewürterinnen und Gemeindegewürter!

Seit 2. Mai 2020 können wir uns in ganz kleinen und überlegten Schritten wieder in Richtung gewohntem Tages- und Lebensrhythmus bewegen. Auch das Gemeindeamt ist ab 15. Mai 2020 wieder für Sie geöffnet (nähere Informationen auf Seite 3.)

Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Disziplin, in Bezug der Einhaltung und Umsetzung der Verordnungen, auf Grund der COVID-19 Pandemie.

In der letzten Sonderausgabe unserer Nachrichten äußerte ich den Wunsch, dass unsere Mönichkirchnerinnen und Mönichkirchner vom Coronavirus verschont bleiben sollten. Ganz hat sich mein Wunsch leider nicht erfüllt, aber zur großen Erleichterung, gelten die betroffenen Personen mittlerweile als vollkommen genesen.

Diesen Freitag, den 8. Mai 2020 findet wieder eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Um den gesetzlichen Mindestabstand einhalten zu können, wird diese im Pfarrsaal der Pfarre Mönichkirchen abgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der öffentlichen Sitzung, aufgrund der derzeitigen COVID-19 Situation, die Besucheranzahl mit den zur Verfügung gestellten Sesseln (mit einem Abstand von 1 bis 2 m), limitiert ist. Einlass ist ab 18:55 Uhr.

Unsere Telefonnummer 0677/63461590 für Anfragen wegen eventueller Hilfeleistungen oder Informationen bzgl. der COVID-19 Situation steht Ihnen noch bis 31. Mai 2020 zur Verfügung. Danke an Herrn GR Thomas Pichler für die Erreichbarkeit unter dieser Nummer.

Nachstehend gibt es neue Informationen bezüglich Sperrmülltermin, Einrichtungen und Betrieben in der Marktgemeinde Mönichkirchen.

Ich bitte Sie, bleiben Sie gesund und weiterhin vorsichtig – damit schützen Sie sich selbst und auch die anderen.

Ihr Bürgermeister

Andreas Graf



Sonder- & Sperrmüllaktion

Viele haben die gewonnene Zeit während der Ausgangsbeschränkungen genutzt, um Altes auszusortieren und einen ausgiebigen Frühjahrsputz gemacht. Aus diesem Grund haben wir uns bemüht, die Sperrmüllaktion so bald wie möglich anbieten zu können. Aufgrund der derzeitigen Situation und Bestimmungen kann die Sonder- und Sperrmüllaktion unter folgenden Vorkehrungen stattfinden:

- TRAGEN EINES MUND-NASEN-SCHUTZES**
- MINDESTABSTAND VON 1-2 METER IST EINZUHALTEN**
- ZUFAHRT NUR FÜR JEWEILS 2 FAHRZEUGE BZW. BESUCHER GESTATTET — wird durch einen Ordnerdienst koordiniert**
- DER SPERRMÜLL IST SELBST ABZULADEN UND AUF ANWEISUNG DER MITARBEITER DER MG MÖNICHKIRCHEN IN DIE ENTSPRECHENDEN CONTAINER EINZUORDNEN**

SONDERMÜLL

!!! Bitte Sondermüll vorsortieren!!!

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu ermöglichen, ersuchen wir Sie den Sondermüll nach den unten stehenden Kategorien getrennt abzugeben.

Spritzen (-nadeln) bitte nicht lose, sondern in festen Behältnissen (Gläser) abgeben!

SORTIERTER Sondermüll wird übernommen:

am Freitag, den 15.05.2020

von 09:00 bis 11:00 Uhr

am Parkplatz 2

(gegenüber ehem. Talstation) -

nicht wie gewohnt beim Gemeindeparkplatz

Kategorie	Beschreibung	Zusatzbemerkungen	Kostenbeitrag privat	Gemeinde bezahlt
Medikamente	Tabletten, Salben, Ampullen, Kapseln	möglichst original verpackt	FREI	100%
Kosmetika, Spraydosen (mit Restinhalt)	Cremes, Lotions, Shampoos, Spraydosen, Deosprays, Farbsprays	restentleerte Spraydosen gehören in die Grüne Tonne	FREI	100%
Kfz-Batterien, Trockenbatterien	Kfz-Batterien mit Säure für Pkw, Lkw u. Traktoren, Gerätebatterien, Knopfzellen, Akkus	Lfd. kostenlose Übernahme beim Reinhalteverband Grüne Tonne, 2624 Breitenau, an der B17. Mo.-Fr. 7-16 Uhr	FREI	100%
Altöl u. Chemikalien	Motor- u. Getriebeöl, Frittieröl, Fette; Salze, Laugen, Säuren	Lfd. Einbringung von Altspeiseöl und -fett, Abgabe der NÖLI-Behälter beim Gemeindeamt möglich	FREI	100%
Pflanzenschutzmittel u. Schwermetalle	Insektizide, Pestizide, Fungizide etc., Quecksilber, Kadmium	Zink- u. Bleiabfälle, Energiesparlampen, Thermometer, Salze, Pigmente	FREI	100%
Farben u. Lacke, Lösungsmittel	eingetrocknete oder flüssige Farben, Lacke, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Leime, Fleckenputzmittel	Farbverdünner, Frostschutzmittel, Petroleum, Benzin, Abbeizmittel	FREI	100%
Elektro-Altgeräte jeder Art (aus Haushalten)	Kühlschränke, E-Herde, Waschmaschinen, Fernseher, Radios, PC-Monitore, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	Lfd. kostenlose Übernahme beim Reinhalteverband Grüne Tonne, 2624 Breitenau, an der B17. Mo.-Fr. 7-16 Uhr	FREI	100%
PKW-Reifen	ohne Felgen!	€ 3,52 / Stk.	100%	
Lkw- und Traktorreifen	ohne Felgen!	Entsorgung von LKW- und Traktorreifen (landw. Reifen) ist kostenpflichtig, nach Abrechnung mit dem AWV NK erfolgt die Weiterverrechnung an den Reifenbesitzer.	100 % (nach kg)	0

SPERRMÜLL

In Mönichkirchen - Parkplatz 2 (gegenüber ehem. Talstation):

Fr., 15.05.2020: 13:00 bis 17:00 Uhr &

Sa., 16.05.2020: 07:30 bis 11:30 Uhr

In Tauchen - Parkplatz beim ehem. Gasthaus Schwarz:

Sa., 16.05.2020: 13:00 bis 15:00 Uhr

Angeliefert werden darf:

⇒ Sperrmüll in Haushaltsmengen, keine ganzen Wohnungsräumungen!!!!!!

METALLE

Herde, Öfen, Boiler, Kfz-Blech, Fahrräder, Dachrinnen, Zaungritter, Maschendraht, Fässer, Gartenmöbel, Alteisen jeder Art usw. Der Metallanteil muss deutlich überwiegen.

HOLZ

Unbehandeltes Holz, Holz-Möbel (ohne Polsterung), Laminat, Parkettböden, Holzplatten, Spanplatten und jede Art von reinen Holzabfällen (ohne Glas und Eisenbeschläge)

RESTMÜLL

Matratzen, Plastikbehälter, Polster-Möbelteile, Bodenbeläge, Teppiche, sperriges Kinderspielzeug, Kunststoff-Gartenmöbel, usw.

SILOFOLIEN

Silofolien werden ausschließlich zu den angegebenen Zeiten (wie Sperrmüll) durch die Bauhofarbeiter angenommen!

Die Annahme des Sperrmülls erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Zeiten !

Nicht angeliefert werden darf:

Kleinkram, Müllsäcke, Schachteln, Dosen und Kleinmaterial, welches auch in die **Grüne Tonne** gehört und dort auch hinein passt.

Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist ab 15. Mai 2020 wieder zu den Parteienverkehrszeiten wieder geöffnet:

Montag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 bis 12:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

Wir bitten Sie jedoch nach wir vor Anfragen und Anliegen telefonisch unter 02649/20925 oder per Email unter gemeinde@moenichkirchen.gv.at an uns zu übermitteln und nur in dringenden Fällen das Gemeindeamt persönlich aufzusuchen.

Hier gelten die Regelungen für den öffentlichen Raum, wie der entsprechenden Abstand zu anderen Personen und das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.

Bitte nutzen Sie auch die Desinfektionsmöglichkeit für die Hände im Eingangsbereich.

Der Sperrmüll wird fraktionsweise übernommen.
Bitte den Sperrmüll vorsortiert anliefern.
Das verkürzt auch wesentlich Ihre Wartezeit!

Ordination Dr. Untersalmberger

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Umgang mit COVID-19 wird unbedingt um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Auch bei Medikamentenbestellungen ersuchen wir um telefonische Vereinbarung unter 02649/20912!

Bleiben Sie gesund!



Ab Dienstag, dem **5. Mai**, ist die Heilkräuterstube wieder geöffnet. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Neue Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 – 12.00
Freitag: 9.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00

Zum Start gibt es für Sie
-25% auf alle lagernden Produkte.
Gültig bis Ende Mai.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kindergarten und Volksschule Mönichkirchen

Der Kindergarten und die Volksschule Mönichkirchen waren auch in den letzten Wochen für notwendige Betreuung offen. Ab Mitte Mai gibt es, nach den gesetzlichen Vorschriften, wieder einen geregelten Betrieb.

Betreffend der genauen Einteilung („Schichtbetrieb“) werden sich die leitenden Pädagogen mit den Eltern direkt in Verbindung setzen.

Bitte achten Sie auf etwaige Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, Hände desinfizieren, abwechselnde Benutzung der Garderobe etc.!



Zivilschutz Infoblatt des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



Ab 1. Mai:

Ende der Ausgangsbeschränkungen und viele Lockerungen... ...aber weiterhin Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Wir alle haben darauf seit Wochen gewartet, jetzt ist es soweit: Die Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April, 24:00 Uhr ab. Aber auch dann gilt immer noch: 1 m Mindestabstand von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, und auch an der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich ändert sich vorläufig nichts. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Auch für die Gastronomie, Begräbnisse, Familienfeiern, Freibäder und Veranstaltungen gibt es ab Mai Lockerungen. **Alle Neuerungen hier im Detail:**

Gastronomie

Ab 15. Mai können wir wieder Essen und Trinken gehen. Personal mit Kundenkontakt, z.B. Kellner, müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsvisionär tragen. Gäste brauchen keinen MNS. Den Tisch bekommen Sie zugewiesen, freie Sitzplatzwahl ist nicht erlaubt. Tische **vorher reservieren**, um Menschenansammlungen beim Warten auf den nächsten freien Tisch zu vermeiden. Pro Tisch dürfen **4 Erwachsene plus Kinder** Platz nehmen. Auch bei Familienfeiern ist die Anzahl auf 4 Erwachsene plus Kinder beschränkt. Größere Feiern sind damit weiterhin nicht möglich. Der Mindestabstand von einem Meter gilt auch in Restaurants, Cafes & Co, aber nur zwischen den Tischen, nicht für Gäste an einem Tisch! Verboten bleibt der **Schankbetrieb** an der Theke. Die Öffnungszeiten sind auf **6:00 - 23:00 Uhr** beschränkt.



Beherbergungsbetriebe

Hotels, Pensionen etc. können ab 29. Mai wieder öffnen.

Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen

sind ab 29. Mai wieder geöffnet, wenn dort der Mindestabstand von 1 m eingehalten werden kann. **Outdoor-Tierparks** dürfen bereits ab 15. Mai wieder ihre Tore öffnen.



Begräbnisse

Ab 1. Mai 2020 dürfen bis zu **30 Personen** an einem Begräbnis teilnehmen. Auch hier müssen Sie allerdings den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben, einhalten.

Veranstaltungen, Familienfeiern

mit **maximal 10 Personen** sind ab 1. Mai wieder erlaubt. Die Höchstgrenze gilt auch für Hochzeiten.



Freibäder

Ins Freibad dürfen wir voraussichtlich ab 29. Mai. Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen werden derzeit ausgearbeitet.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich bis 30. Juni 2020.

Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, halten. Regelmäßig Hände waschen, MNS - Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den Öffis!



Hände
regelmäßig
mit Seife
waschen



Beim Niesen
oder Husten
Mund und Nase
bedecken



Kontakt mit
Menschen, die
Grippe-Symptome
zeigen, wenn möglich
vermeiden



Wenden Sie sich an die
HOTLINE 1450, wenn
Sie Fieber oder Husten
haben und seit weniger als
14 Tagen aus einem der Risiko-
gebiete zurückgekehrt sind.



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKENERKÄNNUNG

Informationsstand: 2020_04_28

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebener Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

www.noezsv.at